



## Protest

**Von:** "david@strasman.eu" <david@strasman.eu>  
**An:** "Sylvia Meinl" <sylvia.meinl@web.de>  
**CC:** "Claude Weber" <claude.weber@mac.com>  
**Datum:** 29.11.2020 21:26:25

Liebe Jury,

hiermit reiche ich Protest ein und Begründe diesen wie folgt:

1. Eine Faire Möglichkeit hat jeder Wettbewerber bis zum heutigen Tage gehabt und auch weiterhin bis zum 20.12.2020. Es besteht keine Ausgangssperre. Individualsport ist erlaubt und somit auch Ballonfahrten unter den gegebenen Bedingungen. Beschränkungen sportlicher Natur sind auf Kontaktsparten bezogen wie z.B. Fußball, Handball, Hockey etc. Alle Corona Maßnahmen von Bund und Ländern zielen auf eine Reduzierung der Kontakte ab. Im Ballon stehe ich alleine oder mit einer weiteren Person was erlaubt ist. Jeder Besuch im Supermarkt hat mehr Kontakte als derzeit im Ballonsport.
2. Wir haben einen „dezentralen Wettbewerb“ der dezentral über einen langen Zeitraum stattfindet. Wir haben keinen Wettbewerb im klassischen Sinne der unter das Verbot wie beispielweise in Baden Württemberg fällt, diese Formulierung bezieht sich auf KontaktSport wie bereits zu 1. ausgeführt. Auch in Österreich ist der Spitzensport nicht verboten und Ballonfahrten sind aus meiner Sicht auch dort noch möglich. Die Alpine Skisaison ist ja bereits im vollen Gange und hier findet sicherlich mehr Kontakt statt als bei einer Ballonfahrt aufgrund der Teilnehmer an einem Ort.
3. Jedes Land und jede Gemeinde oder Landkreis einzeln zu beurteilen macht keinen Sinn, da das Wettbewerbsgebiet laut Ausschreibung die Länder Deutschland, Luxemburg, Schweiz, Österreich, Belgien, Großbritannien, Litauen und Spanien umfasst. In jedem Land gibt es zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Regelungen im Umgang mit COVID19. Diesen Punkt als Unfairness für alle umzulegen hätte nur die Folge, dass alle Wettbewerbe in diesem Jahr nicht hätten stattfinden dürfen. Die Gesamtfläche des Wettbewerbsgebiet beträgt 1.217.510 km<sup>2</sup>, davon sind laut der Wettbewerbsleitung 15,62 % aufgrund der Auflagen keine Fahrt möglich. Das heißt im Umkehrschluss bei knapp 85% ist eine Fahrt möglich.
4. Jedem Teilnehmer ist es selbst überlassen sich ins Auto zu setzen und den für sich besten Ort im Wettbewerbsgebiet zu suchen um die Fahrt durchzuführen. Wer also aufgrund der Auflagen beispielsweise in Bayern nicht starten darf oder will, kann nach Thüringen oder auch in ein Risikogebiet was eine Quarantäne zur Folge hätte fahren. Es ist seine freie Entscheidung. So wie es meine freie Entscheidung ist bei Nebel vor der Haustür 20 km weiter zu fahren um dort zu starten oder am Boden zu bleiben, da mir die Bedingungen nicht passen.
5. Die Regel 8.2. besagt das alle Teilnehmer eine Faire Möglichkeit zu einem Start **hatten**. Dies bezieht sich Rückwirkend auf eine bereits abgeschlossene Fahrt bzw. Ende der Wertungsperiode. Die Wertungsperiode für Fahrt 3 und 4 geht bis zum 20.12.2020. Daher kann eine Beurteilung nach Regel 8.2. erst nach Ende der Wertungsperiode von der Wettbewerbsleitung beurteilt werden. Nur die Regel 8.2.2 ermöglicht der Wettbewerbsleitung Aufgaben jederzeit zu streichen. Ein Sicherheitsrisiko ist aber nicht zu erkennen. Diese Regel ist in Bezug auf COVID19 nicht heranziehbar, da sonst Aufgaben nach der Laune jeder Wettbewerbsleitung gestrichen werden könnten. Ein Schnupfen alleine darf nicht dazu führen, dass Aufgaben und Fahrten gestrichen werden.
6. Am Beispiel von Baden Württemberg hier der Link zur CoronaVOSport (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport>) Lest euch einfach die Paragraphen durch wobei in §4 Absatz 4 sich auf Sportwettbewerbe bezieht. Auch Sportwettbewerbe sind in BW erlaubt auch wenn dafür die zuständige Behörde eine Genehmigung erteilen muss. Dies kann jeder Pilot in BW ohne Einschränkung machen.

Dieses Jahr und sicherlich auch die folgenden Jahre werden gekennzeichnet sein von Auflagen und Reiseeinschränkungen. Wollen wir wirklich uns in diesem sicheren Luftsport derart eingrenzen wenn „normale und sportliche“ Ballonfahrten erlaubt sind. Es ist in meinen Augen schädlich für den gesamten Ballonsport dies zu tun. Es wurden dieses Jahr auch unter großen Aufwand „normale“ Wettbewerbe durchgeführt. Hier hat die Wettbewerbsleitung die an allen diesen Wettbewerben maßgeblich beteiligt war kein Risiko gesehen. War Corona dort nicht vorhanden? Hier war ein Risiko sogar nach 8.2.2 auslegbar den wenn sich aus diesem Wettbewerb eine Corona Welle gebildet hätte, wäre es um ein vielfaches schädlicher für den Ballonsport gewesen, da hier die Protagonisten alle in einem Raum Briefings abgehalten haben, wie man Sonntags derzeit in die Kirche geht.

Auch möchte ich anführen, dass dieser Balloon Live Wettbewerb auch ein Test für zukünftige dezentrale Online Wettbewerbe ist. Wenn es die Laune der Wettbewerbsleitung erlaubt einen Wettbewerb zu canceln, wird es sicherlich alle Wettbewerber nachhaltig davon abhalten nochmal einen dezentralen Online Wettbewerb teilzunehmen. Ich unterstelle der Wettbewerbsleitung nicht, dass Sie das böswillig macht, ich bin mir sicher, dass jede Entscheidung eines Wettbewerbsleiters vorher gut abgewogen wird. In diesem Fall sehe ich es aber nicht. Es ist nicht Richtig den Piloten die Chance auf Punkte zu nehmen wenn er sich an Recht und Ordnung halten.

Ihr seid alle selbst aktive Ballonsportler, jeder der Leidenschaftlich seinem Sport nachgeht, will gerecht behandelt werden. Corona ist nichts schönes, keiner hat sich dieses Virus gewünscht. Menschen aber Ihre Leidenschaft zu nehmen oder sehr stark einzuschränken schädigt den Menschen selbst und den Sport. Wer von euch geht gerne ins Theater oder in Konzerte? In meiner Familie habe ich einen Kontrabassisten der sein ganzen Leben der Musik verschrieben hat und mit Leidenschaft freischaffender Künstler in vielen Orchestern dieser Welt ist. Er zerbricht daran, dass er nicht mehr spielen darf, er hat faktisch ein Berufsverbot und der Staat gibt ihn als Selbstständiger keinen Ausgleich finanzieller Art, das ist aber nicht das Problem, sondern die Tatsache das er nicht mit gleichgesinnten die großen Konzertsäle bespielen darf und den Klang der Instrumente Live erlebt.

Ich gehe meinen Sport auch mit viel Leidenschaft nach und habe mich sehr über die Möglichkeit gefreut sich Online messen zu können, in Zeiten von Corona. Ein Wettbewerb Light ohne die vielen Mitstreiter persönlich zu sehen. Als Logger eingeführt worden sind hieß es mal in einer Überschrift, dass ist wie Kegeln ohne Pins. Wenn dieser Wettbewerb nun um die Leistungen der Sportler eingestrichen wird, nimmt man den Piloten ein teil Ihrer Leidenschaft die in diesen schweren Zeiten schon sehr gelitten hat und auch absehbar nicht besser wird. Es ist also nicht mal mehr Kegeln.

Ich möchte daher die Jury bitten die Entscheidung der Wettbewerbsleitung zurückzunehmen und den Wettbewerb wieder zu öffnen und ordentlich bis 20.12.2020 zu Ende zu fahren. Auch bitte ich darum darüber nachzudenken, dass die Zeit die durch diese Beschwerde und den Protest ein Vakuum erzeugt hat als Wertungsperiode dran zu hängen. In der Zeit zwischen Weihnachten können wir ja sogar mit deutlich mehr als nur einer Person unserer Leidenschaft dem Ballonsport nachgehen wenn bis dahin nicht jeder seine Fahrten abgeschlossen hat. Jedoch sollte der Wettbewerb formal bis 31.12.2020 abgeschlossen sein.

Hochachtungsvoll und Glück Ab Gut Land

David Strasmann

PS: Die Zahlung der 100 EUR Protestgebühr ist getätigter, im Anhang findet Ihr dazu die entsprechende PayPal Zahlung.

---

#### Dateianhänge

- Transaktionsdetails – PayPal.pdf